



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 30

Jahrgang 2021

Erscheinungstag: 18.11.2021

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:

Entwurf der Haushaltssatzung
der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2022

135

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

**Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020, wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen bekanntgegeben. Einsichtnahme ist möglich bis zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Emsdetten, im Rathaus, Zimmer 414, nach Vereinbarung.

Einwendungen gegen den Entwurf können von Einwohnern und Abgabepflichtigen bis zum 14.12.2021 erhoben werden. Sie können bis zu diesem Termin schriftlich an die Stadtverwaltung Emsdetten gerichtet oder auf Zimmer 414 zur Niederschrift gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Emsdetten, 18.11.2021

STADT EMSDETTEN

Der Bürgermeister

gez. Oliver Kellner